

In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V.

AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.

Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.
Hansaring 82
50670 Köln
Tel. 0221/16 79 39 45
E-Mail azadi@t-online.de
Internet www.nadir.org/azadi/
V. i. S. d. P.: Monika Morres
Layout: Holger Deilke

Bankverbindung:

GLS-Bank Bochum
BIC: GENODEM1GLS
IBAN: DE80 4306 0967 8035 7826 00

Asylaberkennung wegen journalistischer Tätigkeit und Aktivitäten in kurdischem Verein

Nachfolgend möchten wir ein Interview nachdrucken, das der junge welt-Mitarbeiter Alexander Bahar mit den kurdischen Journalisten Abdurrahman Karataş und Sait Öztürk geführt hat, die beide ursprünglich als politische Flüchtlinge anerkannt waren und deren Asylanerkennungen widerrufen worden sind. Das Interview erschien in der jw-Wochenendausgabe vom 4./5. Januar.

Herr Karataş, seit wann sind Sie in Deutschland, und warum mussten Sie seinerzeit die Türkei verlassen?

A.K.: Ich lebte bis 1994 in meinem Heimatort Cizre in der Provinz Şırnak. Ich nahm zusammen mit anderen an einer Newroz-Feier teil. Dort wurde ich festgenommen und 20 Tage lang schwer gefoltert. Die Beschuldigung lautete auf politische Arbeit für die verbotene Kurdische Partei der Arbeit, die PKK. Meine Familie hatte schon alle Hoffnung aufgegeben, dass ich noch am Leben sei. Per richterlichem Entscheid wurde ich nach Diyarbakir geschickt, wo man mich ein Jahr und acht Monate lang gefangen hielt. Kurz nach meiner Entlassung wurde ich von einem höheren Gericht nochmals zu einer Gefängnisstrafe von einem Jahr und acht Monaten verurteilt. Ich floh daraufhin mit meiner Familie zunächst nach Ceyhan in der Provinz Adana, wo wir untertauchten, und in der Folge dann nach Istanbul. Dort habe ich acht Jahre lang mit einem gefälschten Ausweis für die Partei HADEP (Partei der Demokratie des Volkes, 2003 in der Türkei verboten, d. Red.) sowie nach deren Verbot für ihre Nachfolgerin, die DEHAP, als Jugendvertreter gearbeitet.

Mit meinen falschen Papieren konnte ich meine Tochter nicht in der Schule anmelden, außerdem wurde ich weiterhin aufgrund meiner politischen Arbeit gesucht. Ich floh deshalb zusammen mit meiner Frau und unseren drei Kindern im Januar 2003 nach Deutschland, wo ich in Karlsruhe einen Asylantrag stellte.

Der abgelehnt wurde?

A.K.: Obwohl ich dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, dem BAMF, das Urteil des türkischen Gerichts sowie Dokumente vorgelegt habe, die meine Tätigkeit für die HADEP und die DEHAP eindeutig beweisen, wurde mein Asylgesuch 2004 erst einmal abgelehnt.

Wie haben Sie in der Zwischenzeit in Deutschland gelebt ?

A.K.: Von 2003 bis 2013 habe ich mit meiner Frau und schließlich fünf Kindern in einem Asylantenwohnheim gewohnt. Erst im April 2013 wurde mir eine Wohnung zugewiesen. Wir haben in dieser Zeit alles versucht, um unseren Kindern eine gute Schulbildung zu ermöglichen, was glücklicherweise auch gelungen ist. Ich selbst war bis vor einiger Zeit Vorsitzender des Mesopotamischen Kulturvereins in Stutt-



gart. Gegenwärtig arbeite ich als Lehrer für die kurdische Sprache, u. a. gebe ich Sprachkurse an der Realschule in Waiblingen.

Sie haben dann einen Folgeantrag auf Anerkennung als politischer Flüchtling gestellt.

A.K.: Der schließlich im November 2011, fast neun Jahre nach meiner Ankunft in Deutschland, zu meiner Anerkennung als politischer Flüchtling führte. Begründet wurde das mit meiner zwischenzeitlichen Tätigkeit für die Tageszeitung „Yeni Özgür Politika“ und als Vorstand des Mesopotamischen Kulturvereins Stuttgart. Der Richter, der über meinen Antrag zu entscheiden hatte, kam auf der Basis der ihm vorliegenden Dokumente aus der Türkei zu dem Ergebnis, dass mir mit dem ersten Ablehnungsbescheid Unrecht geschehen war.

Herr Öztürk, Sie leben seit 1997 in Deutschland. Was hat Sie seinerzeit veranlasst, der Türkei den Rücken zu kehren?

S.Ö.: Das sind die gleichen Gründe wie im Falle der meisten Kurden, die aus der Türkei fliehen. Zum einen wird von uns verlangt, dass wir als „Dorfschützer“ gegen die PKK arbeiten. Und wenn wir das ablehnen, werden wir entweder erschossen oder ins Gefängnis gesteckt, unsere Häuser und Dörfer werden niedergebrannt oder bombardiert. Ein weiterer Grund ist die Tätigkeit für die PKK oder deren Unterstützung. Der gegen mich erhobene Vorwurf lautete, ich hätte die PKK finanziell unterstützt und für die HADEP als Jugendvertreter gearbeitet.

In Nusaybin bei Mardin, von wo ich stamme, habe ich eine Cafeteria betrieben. Der Druck der türkischen Behörden und der Conterguerilla auf mich und meinen Betrieb wurde immer stärker. Als es lebensgefährlich wurde, habe ich mich schließlich zur Flucht nach Deutschland entschlossen. Das war Anfang März 1997. Hier habe ich sofort einen Asylantrag gestellt und wurde zwei Jahre später als politischer Flüchtling anerkannt, weil mir in der Türkei aufgrund meiner politischen Tätigkeit Gefängnis bzw. der Tod droht. Meine Aufenthaltserlaubnis war zunächst auf zwei Jahre befristet, wurde dann aber immer wieder um zwei Jahre verlängert.

Sie haben eine Familie gegründet, arbeiten seit Jahren im Schichtsystem in einer hiesigen Fabrik und haben sogar ein Haus erworben.

S.Ö.: Das stimmt. Ich bin gut integriert, ich fühle mich in Heilbronn wie zu Hause, das ist meine Heimat. Ich habe viele Landsleute in meinem Freundeskreis, aber ebenso viele Deutsche. Ich habe auch an einer staatlichen Fortbildung zum Mediator für Integration teilgenommen, da war ich unter circa 100 Teilnehmern der einzige Kurde. Ich habe dafür vom Heilbronner Kulturbürgermeister Harry Mergel auch ein Zertifikat erhalten. Meine Aufgabe besteht darin, meine Landsleute bei der Integration in Deutschland zu beraten und zu unterstützen.

Herr Karataş, war für Sie mit Ihrer Anerkennung als politischer Flüchtling in Deutschland ein normales Leben möglich ?

A.K.: Ich habe zunächst eine auf drei Jahre befristete Aufenthaltserlaubnis erhalten, aber schon kurz nach der Erteilung, Ende November 2011, hat der Landesverfassungsschutz Baden-Württemberg plötzlich diffuse Beschuldigungen gegen mich erhoben. Diese Beschuldigungen haben das Landeskriminalamt und die Ausländerbehörde Baden-Württemberg alarmiert und schließlich dazu geführt, dass meine auf drei Jahre befristete Aufenthaltserlaubnis widerrufen und auf nur ein Jahr reduziert wurde. Ich habe dann sofort eine Arbeitsstelle gesucht und auch bei einer Zeitarbeitsfirma einen Job erhalten. Als meine Aufenthaltserlaubnis abgelaufen war und auf Duldung umgestellt wurde, hat man mich entlassen. Im Moment mache ich einen Integrationskurs.

Sind Sie juristisch gegen den Widerruf Ihrer Aufenthaltserlaubnis vorgegangen ?

A.K.: Ja, gegen diese Entscheidung hat meine Anwältin beim Landgericht Stuttgart Widerspruch eingelegt. Das Verfahren ist noch anhängig.

Dennoch hat sich Ihre Situation noch einmal verschlechtert durch die Entscheidung des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 17. September 2013. Danach unterliegen Sie gemäß Paragraf 54a Abs. 1 Satz 1 Aufenthaltsgesetz der Verpflichtung, sich zweimal wöchentlich, dienstags und donnerstags, bei der zuständigen polizeilichen Dienststelle zu melden und dort Ihre Unterschrift zu leisten. Was wirft man Ihnen vor?

A.K.: Man wirft mir vor, ich hätte für die PKK sowie für die politischen Parteien HADEP und DEHAP gearbeitet. Da ich auch während meines Aufenthalts in Deutschland für die „Yeni Özgür Politika“ geschrieben habe, müsse man davon ausgehen, dass ich nach wie vor ein aktiver Unterstützer der PKK sei. Aufgrund meiner früheren Aktivitäten im Vorstand des Mesopotamischen Kulturvereins stelle ich nach Ansicht der

Stadt Stuttgart eine Gefahr dar. Mit meinen Berichten in der Zeitung betriebe ich zudem Propaganda für die PKK.

Und, betreiben Sie Propaganda für die PKK ?

A.K.: Ich verstehe nicht, warum mir das vorgeworfen wird. Ich habe hier in Deutschland nie etwas Illegales gemacht. Es liegt eine notarielle Erklärung darüber vor, dass ich mich seit 2005 als Vorstandsmitglied des Mesopotamischen Kulturvereins ganz legal betätigt habe. Das waren durchweg kulturelle Tätigkeiten bzw. die Lehrtätigkeit in kurdischer Sprache. Seit 2006 habe ich einen Presseausweis von „Yeni Özgür Politika“. Ich unterzeichne alle Berichte mit meinem Namen. Es ist mir daher ein großes Rätsel, was an meiner Tätigkeit illegal sein soll.

Herr Öztürk, Sie sagten eben, Ihre Aufenthaltserlaubnis sei immer wieder um zwei Jahre verlängert worden. Im Jahre 2005 war dann aber Schluss - trotz bester Integration. Warum ?

S.Ö.: Mir wurde vorgeworfen, dass ich von 1998 bis 2005 in verschiedenen kurdischen Kulturvereinen aktiv gewesen war und dort u. a. über die 4 000 niedergebrannten kurdischen Dörfer gesprochen sowie Propaganda für die PKK betrieben hätte. Zum Hintergrund muss man wissen, dass die Türkei massiven Druck auf die deutschen Behörden ausübt, gegen anerkannte kurdische politische Flüchtlinge vorzugehen mit dem Ziel, ihnen den Status als politisch Verfolgte abzuerkennen.

Wie muss man sich das konkret vorstellen?

S.Ö.: Im Jahre 2005 hätte ich eigentlich ein Anrecht auf eine Niederlassungserlaubnis in Deutschland gehabt. Ich habe dann auch einen entsprechenden An-

trag bei der zuständigen Ausländerbehörde gestellt. Dort teilte man mir mit, aufgrund meiner Tätigkeit im kurdischen Kulturverein könne man mir keine Niederlassungserlaubnis erteilen. Statt dessen wurde meine Aufenthaltserlaubnis durch eine so genannte Fiktionsbescheinigung ersetzt. Das ist eine Bescheinigung über ein vorläufiges Aufenthaltsrecht. Diese Bescheinigung wurde dann immer wieder verlängert für ein, zwei, drei oder sechs Monate. Mit Bescheid vom 2. März 2007 hat das BAMF meine Anerkennung als politischer Flüchtling dann widerrufen. Dagegen bin ich juristisch vorgegangen – mit Erfolg: Mit Urteil vom 30. Juni 2008 hat das Verwaltungsgericht Stuttgart den Bescheid des BAMF aufgehoben. Bekanntlich widerruft das BAMF seit einiger Zeit, verschärft seit 2005, Asylanerkennungen in großer Zahl. Dabei bezieht es sich u. a. auf die so genannte EU-Terrorliste.

Das betrifft nicht nur Kurden, sondern auch andere längst anerkannte politische Flüchtlinge. Im Rahmen derartiger Asylwiderrufsverfahren wird einem ein Bogen mit 20 Fragen vorgelegt. Die Fragen betreffen etwa auf der EU-Terrorliste stehende verbotene Organisationen, darunter die PKK. Wenn man angibt, bestimmte Organisationen nicht zu kennen, dann heißt es, das glauben wir dir nicht. Gibt man aber zu, dass man diese Organisationen kennt, wird einem daraus ein Strick gedreht. Dann heißt es: Aha, wenn du diese Organisationen kennst, dann konspirierst du auch mit ihnen.

Trotz Ihres Erfolgs vor dem Verwaltungsgericht Stuttgart haben die baden-württembergischen Behörden nicht locker gelassen.

S.Ö.: Richtig. Bereits eineinhalb Monate später, am 14. August 2008, teilte das Regierungspräsidium Stuttgart meinem Anwalt schriftlich mit, ihm lägen neue Erkenntnisse des baden-württembergischen Landesamtes für Verfassungsschutz vor. Demnach hätte ich im August 2006 an einer Demonstration in Stuttgart teilgenommen, außerdem im Januar 2007 an einer Versammlung von KONGRA-GEL-Anhängern („Volkskongress Kurdistan“. d. Red.). Darüber hinaus schriebe ich nach wie vor für „Yeni Özgür Politika“. Wörtlich heißt es in dem Schreiben: „Seine Ausweisung und damit einhergehend die



20 JAHRE PKK-VERBOT Eine Verfolgungsbilanz



Herausgegeben von:
Azad e.V., Rechtsbeistand: für Kurdinnen und Kurden in Deutschland

Aus Anlass des 20. Jahrestages haben wir eine Broschüre mit dem Titel „20 Jahre PKK-Verbot – eine Verfolgungsbilanz“ herausgegeben. In ihr werden Repressionen gegen Kurdinnen und Kurden und ihre Institutionen dokumentiert, ohne jedoch den Anspruch auf Vollständigkeit erheben zu können. Es war uns aber wichtig, zumindest einen Eindruck davon zu vermitteln, welche Folgen es haben kann, sich aktiv für die legitimen kurdischen Interessen einzusetzen.

Das muss irgendwie, womöglich über einen Mitarbeiter des Verfassungsschutzes, nach draußen gedrungen sein.

Wenn sich die deutschen Behörden immer wieder auf „Yeni Özgür Politika“ beziehen, dann könnte man annehmen, dass es sich hierbei um eine in Deutschland verbotene Zeitung handelt?

S.Ö.: Nein, „Yeni Özgür Politika“ ist eine ganz legale Zeitung, die sechsmal in der Woche erscheint, und zwar nicht nur in Deutschland, sondern in ganz Europa, in kurdischer und türkischer Sprache. Für sie arbeite ich völlig legal als Journalist, wie Sie hier auch meinem

Ablehnung der beantragten Niederlassungserlaubnis lassen sich nun kaum mehr vermeiden.“

Am 14. Mai 2013 erhielt ich dann vom Regierungspräsidium Stuttgart eine „Auseisungsverfügung gemäß Paragraph 54 Absatz 5 des Aufenthaltsgesetzes“, wo festgehalten ist, „dass, sobald die Ausweisung vollziehbar ist“, ich gem. § 54a Abs. 1 Satz 1 AufenthG der Verpflichtung unterliege, mich mindestens einmal wöchentlich bei der zuständigen polizeilichen Dienststelle zu melden. Mein Aufenthalt wurde dann gem. § 54 Abs. 2 AufenthG auf Baden-Württemberg begrenzt, und ich darf nur im Stadtkreis Heilbronn einen Wohnsitz nehmen. Man kann das als vorläufige oder vorübergehende Duldung bezeichnen.

Womit wurde die Ausweisungsverfügung gegen Sie konkret begründet?

S.Ö.: Ich werde erneut beschuldigt, mich kulturell und politisch im kurdischen Kulturverein betätigt zu haben und seit 2005 für „Yeni Özgür Politika“ zu berichten. Ganz konkret wurde mir etwa mein Bericht über eine „Gedenkminute für die gefallenen Freiheitskämpfer in Kurdistan und der ganzen Welt“ im kurdischen Verein in Heilbronn vorgeworfen. Mit diesem Bericht hätte ich, so der Vorwurf, Propaganda für die PKK betrieben. In einem anderen Vorwurf bezog man sich auf eine Rede, die ich im kurdischen Kulturverein Heilbronn gehalten habe. Darin habe ich über die Unterdrückung der Kurden in der Türkei berichtet. Und da wurde applaudiert. Und aus diesem Applaus hat man den Vorwurf konstruiert, ich hätte zum Hass gegen die Türkei und gegen Deutschland aufgerufen. Darüber habe ich noch nicht einmal in „Yeni Özgür Politika“ berichtet.

Presseausweis entnehmen können. Wie Herr Karataş habe auch ich in Deutschland nie eine illegale Tätigkeit ausgeübt. Auch bei den vom kurdischen Kulturverein organisierten Aktionen, über die ich berichtet habe – Veranstaltungen, Demonstrationen, Kundgebungen –, handelt es sich um völlig legale Aktionen, die vom Ordnungsamt der Stadt Heilbronn genehmigt waren. Über die hat beispielsweise auch die Regionalzeitung „Heilbronner Stimme“ berichtet, ohne dass das irgendwelche juristische Konsequenzen hatte.

Nach 14 Jahren Aufenthalt in Deutschland, davon sechs Jahre als anerkannter politischer Flüchtling, sind Sie heute in diesem Land also noch nicht einmal dauerhaft geduldet?

S.Ö.: Und ich weiß nicht, wie es weitergehen soll, mein Aufenthaltsstatus ist völlig unsicher. Man kann mich wohl aufgrund der mir in der Türkei drohenden politischen Verfolgung nicht abschieben. Aber die Situation ist für mich und meine Familie sehr sehr unsicher.

Können Sie denn Ihrer Arbeit nachgehen?

S.Ö.: Ja, im Moment habe ich noch Arbeit. Aber ich kann nicht sagen, wie die Firma, wenn sie von der Sache hört, reagieren wird. Grundsätzlich kann ich mit diesem Status nur in Baden-Württemberg arbeiten und benötige dazu jeweils auch eine Arbeitserlaubnis der Stadt. Das ist eine Situation, die auch familiär viele Belastungen erzeugt und für die Kinder schwierig ist, weil sie es nicht verstehen. Meine Kinder fragen mich natürlich jeden Sommer: „Papa, warum gehen wir nicht auch in Urlaub wie die anderen, warum müssen wir immer hierbleiben?“ Ich bin immer in der Situa-

tion, dass ich ihnen das erklären muss. Das ist für uns alle eine unglaubliche Last, die das Leben hier sehr schwer macht. Die Kinder leiden auch schulisch darunter. Trotz Unterstützung durch die Familie und Nachhilfe haben sie Schwierigkeiten, sich zu konzentrieren und zurechtzukommen.

Das Geld, das ich von 2005 bis heute in meine Anwälte investiert habe, sicherlich über 10000 Euro, hätte ich in die Ausbildung meiner Kinder stecken können. Aber ich musste ja meine Anwaltskosten begleichen.

In Ausweisungsverfahren von Kurdinnen und Kurden beziehen sich die Behörden zumeist auf die folgenden Regelungen im Aufenthaltsgesetz:

§ 53 Zwingende Ausweisung

„Ein Ausländer wird ausgewiesen, wenn er

1. wegen einer oder mehrerer vorsätzlicher Straftaten rechtskräftig zu einer Freiheits- oder Jugendstrafe von mindestens drei Jahren verurteilt worden ist oder wegen vorsätzlicher Straftaten innerhalb von fünf Jahren zu mehreren Freiheits- oder Jugendstrafen von zusammen mindestens drei Jahren rechtskräftig verurteilt (...) worden ist;

2. (...) wegen Landfriedensbruchs unter den in § 125a Satz 2 des Strafgesetzbuchs genannten Voraussetzungen oder wegen eines im Rahmen einer verbotenen öffentlichen Versammlung oder eines verbotenen Aufzugs begangenen Landfriedensbruchs gem. § 125 des Strafgesetzbuches rechtskräftig zu einer Jugendstrafe von mindestens zwei Jahren oder zu einer Freiheitsstrafe verurteilt und die Vollstreckung der Strafe nicht zur Bewährung ausgesetzt worden ist (...).“

§ 54 Ausweisung im Regelfall

„Ein Ausländer wird in der Regel ausgewiesen wenn [...]

5. Tatsachen die Schlussfolgerung rechtfertigen, dass er einer Vereinigung angehört oder angehört hat, die den Terrorismus unterstützt, oder er eine derartige Vereinigung unterstützt oder unterstützt hat; auf zurückliegende Mitgliedschaften oder Unterstützungshandlungen kann die Ausweisung nur gestützt werden, soweit diese eine gegenwärtige Gefährlichkeit begründen;

5a. er die freiheitliche demokratische Grundordnung oder die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland gefährdet (...).“

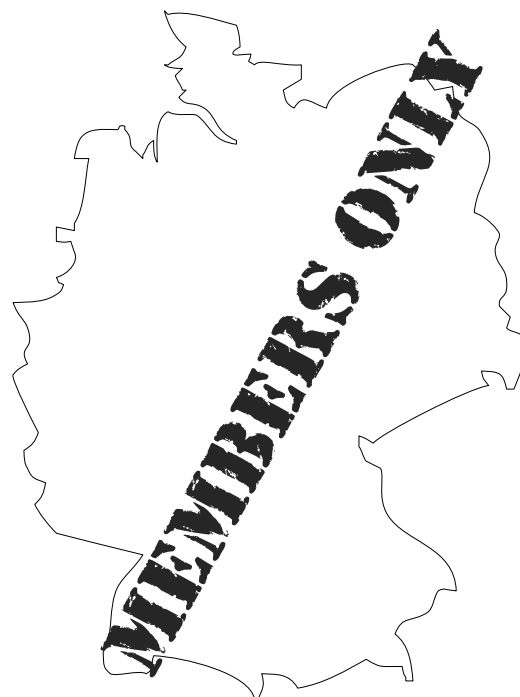
§ 54a Überwachung ausgewiesener Ausländer aus Gründen der inneren Sicherheit

„1. Ein Ausländer, gegen den eine vollziehbare Ausweisungsverfügung (...) besteht, unterliegt der Verpflichtung, sich mindestens einmal wöchentlich bei der für seinen Aufenthaltsort zuständigen polizeilichen Dienststelle zu melden. (...)

2. Sein Aufenthalt ist auf den Bezirk der Ausländerbehörde beschränkt, soweit die Ausländerbehörde keine abweichenden Festlegungen trifft.

3. Er kann verpflichtet werden, in einem anderen Wohnort oder in bestimmten Unterkünften auch außerhalb des Bezirks der Ausländerbehörde zu wohnen, wenn dies geboten erscheint, um die Fortführung von Bestrebungen, die zur Ausweisung geführt haben, zu erschweren oder zu unterbinden und die Einhaltung vereinsrechtlicher oder sonstiger gesetzlicher Auflagen und Verpflichtungen besser überwachen zu können.

4. Um die Fortführung von Bestrebungen, die zur Ausweisung geführt haben, zu erschweren oder zu unterbinden, kann der Ausländer auch verpflichtet werden, bestimmte Kommunikationsmittel oder –dienste nicht zu nutzen, soweit ihm Kommunikationsmittel verbleiben und die Beschränkung notwendig ist, um schwere Gefahren für die innere Sicherheit oder für Leib und Leben Dritter abzuwehren. (...).“



Französischem Auslieferungsersuchen fehlt Voraussetzungen

Wie wir in unserer November-Ausgabe (Nr. 131) berichtet hatten, wurde am 25. November der in Frankreich als politischer Flüchtling anerkannte kurdische Aktivist Salman S. in Nürnberg festgenommen. Auf der Grundlage eines Europäischen Haftbefehls hat das Oberlandesgericht Nürnberg am 3. Dezember dann Auslieferungshaft angeordnet. Seither befindet sich Salman S. in der dortigen JVA.

Die französische Justiz beschuldigt ihn laut EU-Haftbefehl insgesamt dreier Straftaten:

Versuchte Gelderpressung, die beabsichtigen, „die öffentliche Ordnung durch Einschüchterung der Terror beträchtlich zu stören“; „kriminelle Vereinigung im Hinblick auf die Vorbereitung von Terrorismus und die Finanzierung einer terroristischen Organisation“ und „Finanzierung einer terroristischen Organisation“. Danach habe M.A., Mitglied der türkischen Gemeinde und gleichzeitig Geschäftsführer eines Restaurants, in polizeilichen Vernehmungen erklärt, im September und Oktober 2010 „Opfer einer versuchten Erpressung durch PKK-Aktivisten“ geworden zu sein und er mache sich „Sorgen um sich selbst und seine Familie“. Nach Vorlage von Lichtbildern hätten M.A. und sein Sohn den Kurden erkannt.

Verteidiger beantragt Aufhebung des Haftbefehls

Die vorstehende Darstellung hat das OLG Nürnberg zur Anordnung von Auslieferungshaft gegen Salman S. veranlasst. Der Sachverhalt werde nicht nur nach französischem Recht als Terrorismus eingestuft, sondern sei auch nach deutschem Recht als versuchte räuberische Erpressung, Verstoß gegen das Vereinsgesetz sowie Betätigung nach §§ 129 b i.V.m. § 129a StGB mit Strafe bedroht.

Weil er diese Einordnung nicht teilt und die Auslieferung nach Bestimmungen der Internationalen Rechtshilfe in Strafsachen (IRG) für unzulässig erachtet, beantragte Salman S.‘ Verteidiger die Aufhebung des Haftbefehls und hilfsweise, die französischen Behörden aufzufordern, Unterlagen beizubringen wie die Vernehmungsprotokolle des Zeugen M.A. und seines Sohnes inkl. Dokumentation der mit ihnen durchgeführten Lichtbildvorlagen, die deutschen Übersetzungen jener Strafvorschriften, auf denen der europäische Haftbefehl beruht, den französischen Haftbefehl sowie Dokumente, die die Stellung und Einbindung seines Mandanten in der PKK konkret belegen.

Haftbefehl lückenhaft und widersprüchlich

Seiner Auffassung nach seien die Voraussetzungen der Anordnung von Auslieferungshaft nicht gegeben. Eine Auslieferung könne nur erfolgen, wenn ohne weiteres festgestellt werden könne, dass die Voraussetzungen

hierfür vorliegen. Dies sei aber weder hinsichtlich des Inhalts der Ausschreibung des Schengener Sicherheitssystems (SIS) der Fall noch des übermittelten Europäischen Haftbefehls. Es fehlten die Umstände, unter denen die Straftat begangen worden sei sowie die Tatzeit, der Tatort sowie die Tatbeteiligung der gesuchten Person, mithin eine ausreichende Konkretisierung des Vorwurfs. Die Schilderung sei derart lückenhaft und widersprüchlich, dass es keinen hinreichenden Rückschluss auf das Salman S. vorgeworfene Geschehen ermögliche. Ebenso wenig werde eine Mitgliedschaft des Mandanten in einer Vereinigung oder eine diesbezügliche Vereinigungsstruktur dargelegt noch der Vorwurf der Terrorismusfinanzierung. Eine Geldzahlung sei nicht erfolgt. Vielmehr enthalte die Sachverhaltensangabe lediglich ein nicht ausreichend geschilderter gescheiterter Erpressungsversuch. Hieraus aber könne keine „Vorbereitung eines terroristischen Anschlags“ gefolgert werden.

Es sei darüber hinaus nicht angegeben, ob Salman S. eine Drohung ausgesprochen oder der Restaurantmanager M. A eine mögliche Drohung eines Dritten wahrgenommen und gebilligt habe. Auch sei über den Inhalt angedrohter „Repressalien“ – wie das OLG Nürnberg in seinem Beschluss interpretierte – nichts erwähnt. M.A. habe lediglich angegeben, „Angst um seine Familie“ zu haben. Eine Verbindung mit wirklich ausgesprochenen Drohungen sei vonseiten der französischen Behörden nicht behauptet worden. Es frage sich folglich, ob diese überhaupt strafrechtlich bedeutsam gewesen seien.

Sachdarstellung macht Verteidigung unmöglich

Ein weiterer Punkt: Im Haftbefehl werden Salman S. drei Straftaten vorgeworfen; mitgeteilt worden sei aber nur ein konkreter Sachverhalt. Als Tatzeit sei 2010 und 2011 genannt worden. Davon, was 2011 vorgefallen sein soll, ist nichts aufgeführt. Laut SIS-Ausschreibung sei der Tatort in Frankreich gewesen, allerdings ohne Angabe einer Stadt oder einer Adresse. Um sich aber mit den Vorwürfen konkret auseinandersetzen zu können, müsse es dem Betroffenen möglich sein nachzuvollziehen, wann er was an welchem Ort getan haben soll. Ohne diese Angaben könne er keinerlei Alibiabweise antreten und sich de facto nicht verteidigen.

Hinsichtlich der Lichtbilder, die die französische Polizei dem Restaurantmanager und seinem Sohn vorgelegt hat, müsse wegen ihrer Suggestivwirkung jeder Beweiswert abgesprochen werden. Hierbei handele es sich nicht um eine dem deutschen Prozessrecht geschuldete Besonderheit, sondern beruhe auf wissenschaftlichen Erkenntnissen mit universeller Geltung.

Einordnung als „terroristische“ Tat nicht erkennbar

Entgegen den Unterlagen der französischen Behörden gibt das OLG Nürnberg in seinem Haftbefehl an, dass

Salman S. Geld für die PKK habe erpressen wollen. Dort ist aber einzig die Aussage des Restaurantmanagers aufgeführt, der gesagt habe, dass die versuchte Erpressung durch PKK-Aktivistinnen erfolgt sei, d. h., er ordnete sie der PKK zu. Aber er habe weder erwähnt, dass der Kurde im Namen der PKK Geld verlangt habe, noch dass er tatsächlich PKK-Mitglied sei.

Deshalb entbehre die Einordnung der Tat als terroristisch jeglicher Grundlage und lasse eine Strafbarkeit gem. §§ 129b, 129a StGB nicht erkennen. Eine beiderseitige Strafbarkeit könne in Bezug auf den verwaltungsakzessorischen § 20 Vereinsgesetz mangels eines PKK-Verbots in Frankreich auch nicht gestützt werden. Damit entfalle auch aus tatsächlichen Gründen eine Zugehörigkeit der Taten zu den Listendelikten nach § 81 Nr. 4 IRG. In Ermangelung relevanter Unterlagen und Übersetzungen französischer Strafnormen könne eine Prüfung gegenseitiger Strafbarkeit derzeit jedenfalls nicht vollumfänglich erfolgen.

(Azadi)

Was macht Yilmaz Orkan ?

In der April-Ausgabe (Nr. 124) des Infodienstes berichteten wir darüber, Yilmaz Orkan, stellvertretender Vorsitzender des Dachverbandes der kurdischen Vereine in Europa, KON-KURD, am 26. März 2013 auf dem Flughafen Brüssel festgenommen wurde. Der kurdische Exilpolitiker befand sich auf dem Weg zum Weltsozialforum in Tunesien.

Die Verhaftung erfolgte auf der Grundlage eines Internationalen Haftbefehls aus Spanien und steht im Zusammenhang mit der Festnahme von sechs weiteren Exilpolitiker*innen in Spanien und 17 Aktiven in Frankreich vom Februar 2013. Die meisten von ihnen sind nur wenige Tage später wieder freigelassen worden.

Yilmaz Orkan ist an die spanische Justiz überstellt und dort ebenfalls festgenommen worden. Inzwischen ist er zwar aus der Haft entlassen worden, doch ist ihm untersagt, die Stadt Madrid zu verlassen.

(Azadi)



REPRESSION

Klaus-Dieter Fritsche: Lückenlose Karriere eines Geheimdienstlers

Nun hat Klaus-Dieter Fritsche (CSU) die neu geschaffene Stelle eines Staatssekretärs für die Angelegenheiten der Geheimdienste im Kanzleramt inne. Von 2005 – 2009 war er dort Abteilungsleiter für die Koordination der Nachrichtendienste und danach wechselte er als Staatssekretär ins Bundesinnenministerium. Den neuen-alten Bundesinnenminister Thomas de Maizière kennt er bestens. 1996 wurde Fritsche Vizepräsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz. „Wann immer es in den vergangenen Jahren um Fragen der inneren

Sicherheit ging, war der Vater von vier Kindern zur Stelle. Oder eben – siehe das Versagen bei NSU und NSA – nicht zur Stelle“, heißt es u. a. in einer Darstellung der Süddt. Zeitung. Er trage Mitverantwortung dafür, dass der NSU viele Jahre lang unentdeckt blieb. Er selbst habe den Fall der drei flüchtigen Neonazis in einem Schreiben ans Ministerium heruntergespielt und habe die spätere Vernichtung von Akten „zumindest nicht verhindert“. Damals hatte die SPD, die sich nun in einer Großen Koalition befindet, erklärt, dass sie kein Vertrauen zu Fritsche habe, weil sein Versagen „unverzeihlich“ sei.

(Süddt.Ztg. v. 17.12.2013/Azadi)

MDL Katharina König (Linkspartei): Verfassungsschutz höchst gefährlich

„Der Verfassungsschutz agiert höchst gefährlich und gehört endlich abgeschafft“, erklärte die thüringische Landtagsabgeordnete Katharina König (LINKE) und reagierte damit auf neue Enthüllungen des Mitteldeutschen Rundfunks. Dieser hatte darüber berichtet, dass ein ehemaliger V-Mann des Thüringer Verfassungsschutzes in Waffengeschäfte verwickelt war und die Behörde hiervon Kenntnis hatte. „Dass der Verfassungsschutz seine kriminellen V-Leute vor Strafverfolgung durch die Polizei schützt, scheint zumindest in Thüringen gängiges Vorgehen des Amtes zu sein“, so die Obfrau des Untersuchungsausschusses „Rechtsterrorismus und Behördenhandeln“. Offenbar habe es keine Kontrolle des VS im Zusammenhang mit der Arbeit seiner V-Leute in der Neonazi-Szene gegeben. „Niemand fühlt sich verantwortlich“, sagte der Chef der Linksfraktion im Erfurter Landtag, Bodo Ramelow. Der frühere Erfurter NPD-Kreisvorsitzende Kai-Uwe Trinkaus, gleichzeitig als V-Mann tätig, hatte gewaltbereite Neonazis in verschiedenen Vereinen um sich geschart, was nach Auffassung Ramelows belege, dass Neonazistrukturen nicht ohne Zutun des Geheimdienstes entstehen konnten. Zudem hatte Trinkaus zeitweise den jungen Neonazi Andy F. in das Büro des LINKE-Abgeordneten Frank Kuschel eingeschleust.

(ND v. 6.1.2014/Azadi)

Dubiose V-Leute

Zitat aus einem Kommentar von Heribert Prantl in der Südde. Zeitung vom 27. Mai 2013: „V-Mann ist eigentlich kein Beruf. Man braucht dafür keine besondere Ausbildung, man muss sich auch nicht besonders anstrengen. Es genügt, dass man in dubiosen Gruppen, kriminellen Banden oder braunen Kameradschaften zu Hause ist und Polizei oder Verfassungsschutz aus dieser Szene erzählt. Wenn sich ein V-Mann geschickt anstellt, dann liefert er seine Informationen nicht nur an eine Behörde, sondern an zwei oder drei. So kann er sein Einkommen auf simple Weise erhöhen. [...]“

Es hat sich gezeigt, dass V-Mann-Führer an ihrem V-Mann hängen – unabhängig davon, ob der etwas taugt oder sich gar strafbar macht -, weil sie sich sonst die Mühe machen müssten, einen neuen V-Mann zu suchen.“

Spielfilm erinnert an faschistischen Oktoberfestanschlag von 1980

Am 23. Januar startet der Spielfilm „Der blinde Fleck“. Mit ihm wird an das Bombenattentat vom 26. September 1980 auf das Oktober-Fest in München erinnert, bei dem 13 Menschen ums Leben kamen und über 200 verletzt wurden, darunter auch der mutmaßliche Neo-

nazi-Täter Gundolf Köhler. Offiziell wurde der 21-Jährige zum verwirrten Einzeltäter erklärt, obwohl Augenzeugen ihn in Begleitung anderer Männer am Tatort gesehen hatten. Seit über 30 Jahren fordern Überlebende, Opferangehörige sowie Anwälte und Politiker eine Wiederaufnahme der Ermittlungen gegen Unbekannt, die 1982 eingestellt wurden. Genauso lange weigert sich die Bundesanwaltschaft, die politischen Hintergründe des Terroranschlags aufzuklären.

Drei Wochen vor dem Kinostart des Films hat der ehemals Tatverdächtige Karl-Heinz Hoffmann einen früheren V-Mann des Verfassungsschutzes Nordrhein-Westfalen bei der Kripo Bamberg angezeigt. Der heute 76-jährige Hoffmann, in den 1970er Jahren Gründer der rechtsextremen Wehrsportgruppe, galt damals als Hintermann des Münchener Anschlags.

(jw v. 3.1.2014/Azadi)

Aufrufe gegen Überwachungen der NSA

„Ein Mensch unter Beobachtung ist niemals frei, und eine Gesellschaft unter ständiger Beobachtung ist keine Demokratie mehr...“ heißt es u. a. in einem Aufruf von 625 Schriftstellern aus aller Welt gegen die Überwachungspraktiken der NSA, der im Dezember vorigen Jahres verbreitet wurde. Nun haben sich etwa 250 Dozenten aus der EU, den USA und Australien mit einem weiteren Appell „Academies Against Surveillance“ an die internationale Öffentlichkeit gewandt. Mit ihm wird das Recht auf Privatsphäre als Grundrecht eingefordert, das in internationalen Verträgen wie der Europäischen Konvention der Menschenrechte und der internationalen Vereinbarung über bürger- und politische Rechte manifestiert ist. Der Appell soll das Bewusstsein schärfen, dass jede individuelle Privatheit gefährdet ist. Die UnterzeichnerInnen rufen die nationalen Parlamente zu auf, aktiv in die Debatte einzusteigen und Gesetzesänderungen zu initiieren. Geheimdienste müssten zu Transparenz und Verantwortlichkeit verpflichtet, das Abhören von Telefonen, e-mails, Facebook und finanzielle Transaktionen unterbunden werden.

(Südde. v. 4./5.1.2014/Azadi)

Parlamentsgremium zur Kontrolle der Geheimdienste installiert

Der Bundestag hat am 16. Januar das „Parlamentarische Kontrollgremium“ (PKG – Kontrolle der Geheimdienste) für diese Legislaturperiode eingesetzt und neun Abgeordnete gewählt, z. B. Bundestagsvizepräsidentin Edelgard Bulmahn (SPD). Vier Mitglieder der CDU, drei aus der SPD und jeweils ein Vertreter der Grünen und LINKEN sind in dieser Kommission vertreten. Zum Vorsitzenden wurde Clemens Binninger (CDU) gewählt.

(ND v. 17.1.2014/Azadi)

Netzwerk will Widerstand gegen Speichelproben vergrößern.

Broschüre zur Geschichte der DNA-Datenbanken angekündigt

Das Netzwerk „Freiheit für alle politischen Gefangenen“ will den Widerstand gegen die Entnahme von DNA-Proben vergrößern, zu der kürzlich zwei linke Aktivisten in Berlin und ein weiterer in Stuttgart gezwungen worden waren. Sie werden beschuldigt, an der Herstellung der klandestinen Zeitschrift „radikal“ beteiligt gewesen zu sein und die „Revolutionären Aktionszellen“ (RAZ) unterstützt zu haben. Die Bundesanwaltschaft ermittelt hier gegen neun Personen,

die sich nach einer schriftlichen Aufforderung geweigert hatten, freiwillig Speichelproben abzugeben. Vermutlich werden weitere zwangsweise Vorführungen erfolgen. Aus Protest gegen die zunehmende Zwangsmaßnahme fand eine Kundgebung in Berlin unter dem Motto „Unsere DNA könnt ihr uns nehmen, unseren Willen brecht ihr nicht“ statt. Von dieser Ermittlungsmethode betroffen sind auch Aktivist*innen aus anderen politischen Bereichen.

In den nächsten Monaten wird das „gen-ethische Netzwerk“ eine Broschüre zur Geschichte der DNA-Datenbanken und den Widerstand hiergegen herausgeben.

(ND v. 22.1.2014/Azadi)

GERICHTSURTEIL

Europäischer Gerichtshof zur Einklagbarkeit von Schengen-Visa

Am 19. Dezember 2013 hat der Europäische Gerichtshof in Luxemburg eine Entscheidung zum sogenannten Schengen-Visum, das Drittstaatsangehörige für einen Verwandtenbesuch im Schengen-Raum benötigen, getroffen. Seit dem 10.4.2010 gilt für Kurzaufenthalte ein Visakodex. Bis dahin konnte ein Schengen-Visum nicht eingeklagt werden, sondern eine Erteilung oblag der freien Ermessensentscheidung der Botschaften. Diese Praxis hat der EuGH nun geändert. Danach haben die Botschaften kein Ermessen mehr, das Visum abzulehnen, obwohl die Ablehnungsgründe des Visakodex nicht vorliegen.

Geklagt hatte ein iranischer Staatsbürger, der ein Schengen-Visum bei der deutschen Botschaft in Teheran für einen Besuch von Angehörigen in Deutschland beantragt hatte. Wegen angeblich fehlender Rückkehr-

bereitschaft hat die Botschaft ein Visum abgelehnt. Das Verwaltungsgericht Berlin hatte den Fall dem EuGH vorgelegt, um die Ablehnungsvoraussetzungen klären zu lassen.

Die Arbeitsgemeinschaft Ausländer- und Asylrecht des Deutschen Anwaltsvereins (DAV) begrüßte die Entscheidung. Rechtsanwalt Rolf Stahmann: „Es ist nun immerhin geklärt, dass die Ablehnung eines Besuchervisums verwaltungsgerichtlich anhand verbindlicher Vorgaben des Visakodex geprüft werden kann, was bislang in der Praxis kaum möglich war.“ Im Einzelfall müsse entschieden werden, welche Belege Antragsteller zur Rückkehrbereitschaft vorzulegen hätten – notfalls vom Verwaltungsgericht. Darauf sei vonseiten der Botschaften hinzuweisen. Aktenzeichen: C-84/12

(aus Hinweis des DAV v. 6.1.2014)

IN MEMORIAM

Celalettin Kesim ist nicht vergessen

Am 5. Januar wurde in Berlin-Kreuzberg des vor 34 Jahren ermordeten Celalettin Kesim gedacht. Die Teilnehmenden einer Kundgebung forderten die Umbenennung eines Teils des Kottbusser Tors in „Celalettin-Kesim-Platz“.

Der aktive Gewerkschafter und Kommunist war am 5. Januar 1980 von Faschisten der Grauen Wölfe und Anhängern der islamistischen Milli-Görüs-Bewegung erstochen worden. Es wird vermutet, dass hinter diesem Verbrechen der Geheimdienst stand, der im Zusammenhang mit dem „tiefen Staat“ (Verflechtung von staatlichen, kriminellen und paramilitärischen

Kräften zur Bekämpfung der Linken) gehandelt haben soll.

(jw v. 8.1.2014/Azadi)

Berlin, 10. Januar: Erinnerung an Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht Auch Sakine Cansiz, Fidan Doğan und Leyla Şaylemez sind unvergessen !

Am 9. Januar 2013 wurden in Paris die kurdischen Politikerinnen Sakine Cansiz, Fidan Doğan und Leyla Şaylemez im Kurdistan-Informationszentrum (CIK), das von französischen und türkischen Nachrichten-

diensten observiert wird, durch Genickschüsse exekutiert. Sakine Cansiz gehörte zu den MitbegründerInnen der kurdischen Befreiungsbewegung PKK 1978 und war 12 Jahre in türkischen Gefängnissen inhaftiert. Sie spielte eine führende Rolle in der kurdischen Frauenbewegung. Im Jahre 2007 war sie aufgrund eines Auslieferungssersuchens der türkischen Justiz eine zeitlang in Hamburg inhaftiert; das OLG lehnte jedoch den Antrag der Türkei ab. Bis zu ihrem Tod stand sie unter ständiger Observation diverserer europäischer Geheimdienste. Fidan Doğan war auf diplomatischem Sektor tätig und als Vertreterin des Kurdistan Nationalkongresses international für eine friedliche Lösung des türkisch-kurdischen Konfliktes aktiv. Leyla Şaylemez hatte ihre Ausbildung abgebrochen, und ihr Leben als Jugendaktivistin der kurdischen Befreiungsbewegung gewidmet.

Als einziger Tatverdächtiger ist der türkische Staatsangehörige Ömer Güney in Paris inhaftiert, der Recherchen kurdischer Journalisten zufolge Verbindungen zu den faschistischen Grauen Wölfen und dem türkischen Geheimdienst MIT hatte.

„Der dreifache politische Mord ist natürlich nicht nur eine kurdische, französische oder türkische Angelegenheit. Er ist ein internationales Werk dunkler Kräfte, die nicht nur in der Türkei, sondern auch in Europa aktiv sind. Diese Kräfte verfügen über internationale Bewegungsfreiheit und agieren verdeckt in staatlichen Strukturen. Diese Strukturen ans Licht zu bringen, ist eine internationalistische Verantwortung. Solidarität kann helfen, Gerechtigkeit zu schaffen für Sakine, Fidan, Leyla und all die anderen großartigen Menschen, die wie schon Rosa Luxemburg aufgrund ihres Freiheitskampfes in den Straßen Europas ermordet worden sind“, schreibt Nilüfer Koç, Ko-Vorsitzende des Kurdistan-Nationalkongresses (KNK) u. a. in einem Beitrag in der jungen welt.

(jw v., 9.1.2014/Azadi)

Rechtsanwalt Antoine Comte:

Es gibt Fortschritte in der Untersuchung der Morde von Paris

Auf die Frage der kurdischen Nachrichtenagentur ANF vom 15. Dezember 2013, ob es Fortschritte bei den polizeilichen Untersuchungen hinsichtlich der Ermordung der drei Kurdinnen gibt, antwortet der Anwalt der Angehörigen, Antoine Comte u.a.: „Ja, die gibt es. Aber Sie müssen wissen, dass nach französischem Recht der Anwalt in der Phase der Untersuchungen



einer Schweigepflicht unterliegt. Alle an den Untersuchungen beteiligten Anwälte unterliegen also dieser Pflicht. Was ich Ihnen allerdings sagen darf, ist, dass die Untersuchungen Fortschritte machen und dass vieles auf eine Verantwortung der Türkei hindeutet. [...] Zunächst hieß es, dass das Motiv für die Morde Eifersucht sei. Nun traut sich niemand mehr, diese Behauptung zu ver-

teidigen. Später hieß es, es handele sich um eine interne Abrechnung der PKK. Auch diese Behauptung ist nun unhaltbar. [...] Mit dem Fall setzen sich derzeit zwei Polizeieinheiten mit unterschiedlichen Arbeitsweisen auseinander. Die einen konzentrieren sich auf die kriminologische Untersuchung, während die anderen auf die Untersuchung der Archive über die Kurden fokussiert sind. [...] Ich denke, dass die Untersuchungen insgesamt europäisiert werden müssen, um so mehr Druck auf die Türkei auszuüben.

Ob es zutrefte, dass es in Deutschland und den Niederlanden ebenfalls Untersuchungen zu dem Fall stattfinden: „Ja. In den Niederlanden gibt es Untersuchungen. Und auch in Deutschland, wo Ömer Güney (*der mutmaßlich in Frankreich inhaftierte Täter, d.Red.*) ein Teil seiner Jugend verbracht hat.“

Er gehe davon aus, dass die Untersuchungen „noch etwa ein Jahr dauern“. Ömer Güney hat bislang geschwiegen. „Er ist professionell. Ich gehe davon aus, dass er keinerlei Geständnis ablegen wird.“

(ANF v. 15.12.2013)

Gedenkdemonstration für Sakine Cansiz, Fidan Doğan und Leyla Saylemez in Paris

Der europäische Rat für Frieden und Demokratie (ABDEM) hatte alle in Europa lebenden Frauen und Demokratinnen und Demokraten zur Teilnahme an der am 9. Januar stattfindenden Demonstration in Paris aufgerufen. Gleiches wünschten sich auch inhaftierte Mitglieder der „Partei der Freien Frau in Kurdistan“ in einer schriftlichen Erklärung. „Mit dem Gedenken an die drei ermordeten Aktivistinnen soll der Aufbau der Demokratischen Nation verwirklicht und der Lösungsprozess gestärkt werden.“

Dem Ruf sind Zehntausende Kurdinnen und Kurden aus mehreren europäischen Staaten gefolgt. Die Demonstrierenden forderten die Aufklärung des Verbrechens und warfen den französischen Behörden vor, eine mögliche Tatbeteiligung des türkischen Geheimdienstes vertuschen zu wollen.

(YÖP/ISKU/jw v.4., 13.1.2014)

ASYL- UND MIGRATIONSPOLITIK

BND-Mitarbeiter befragen Asylbewerber

Rechtsanwältin Rana Issazadeh: BRD an Insiderwissen interessiert

„Das kann ich bestätigen. In den letzten Monaten waren mehrere meiner Mandanten von solchen Befragungen betroffen“, antwortet die Rechtsanwältin Rana Issazadeh in einem Gespräch mit der jungen welt über Meldungen über Befragungen von Asylbewerbern durch den Bundesnachrichtendienst (BND) bzw. die ihm untergeordnete Hauptstelle für Befragungswesen (HfB).

Auf die Frage, wie sich das abspiele, sagt sie: „Interessanterweise wurden meine Mandanten, die sich erst wenige Monate in der BRD aufgehalten hatten, nicht direkt durch BND oder HfB kontaktiert, sondern über die lokale Stadtverwaltung bzw. in einer westdeutschen Kleinstadt sogar über das Jobcenter. [...] Sie wurden nicht in Kenntnis gesetzt, dass es sich um eine geheimdienstliche Befragung handelte. Ihnen wurde auch nicht gesagt, ob diese zweite Befragung freiwillig ist oder zum laufenden Asylverfahren gehört. [...] Einer meiner Mandanten aus dem Iran kam hier völlig traumatisiert an und wurde mitten im Asylverfahren durch eine solche Befragung überrumpelt, zu einem Objekt degradiert und in seiner Menschenwürde verletzt. Das

ist rechtlich und moralisch unannehmbar. [...] Ich bin dazu da, meine Mandanten zu schützen und ihre Rechte im Asylverfahren geltend zu machen. Das ist hier nicht geschehen. Wenn ich als Verteidigerin derart umgangen werde, ist das auch rein verfahrenstechnisch höchst problematisch. [...] Ich habe diese Herangehensweise in einem Schreiben an die BAMF-Hauptstelle in Nürnberg als vollkommen unangemessen kritisiert sowie Aufklärung und die Zusage erbeten, dass derartiges nicht mehr vorkommt. [...] Mir wurde in sechs Zeilen dargelegt, dass eine Befragung durch den BND grundsätzlich außerhalb des Asylverfahrens stattfindet und das BAMF daher keine weiteren Angaben zur Sache machen könne. Ich sollte mich direkt an den BND wenden. [...] Über das Interesse der BRD und ihrer westlichen Partnerländer kann ich nur spekulieren. Interessant dürfte hier vor allem der berufliche Hintergrund meiner Mandanten sein. Einer bekleidete früher eine gehobene Position im Militärapparat. [...] Ein anderer Mandant war an wichtiger Stelle im staatlichen iranischen Erdölkonzern tätig. So könnten hier auch wirtschaftliche Interessen eine Rolle spielen. [...]“

(jw v. 27.12.2013/Azadi)

AKTIONEN / VERANSTALTUNGEN

24. Januar: Tag der bedrohten Anwältin/des bedrohten Anwalts

Proteste gegen Bedrohung von Anwältinnen und Anwälten in Kolumbien

Aus Anlass des „Tages der bedrohten Anwältin / des bedrohten Anwalts“ am 24. Januar demonstrierten Anwältinnen und Anwälte in zahlreichen europäischen und außereuropäischen Metropolen. In diesem Jahr war der Protest der Kolleginnen und Kollegen in Kolumbien gewidmet, die Morddrohungen erhalten, „weil sie die Rechte der Ärmsten verteidigen und die Opfer von Menschenrechtsverletzungen insbesondere in ländlichen Gebieten vertreten, wo Kleinbauern versuche, auf das Land zurückzukehren, das ihnen rechtswidrig ent-

zogen worden ist“. In der Presseerklärung verschiedener Anwalt_innenorganisationen – u.a. der Europäischen Vereinigung demokratischer Juristinnen und Juristen für Menschenrechte weltweit (EJDM) – heißt es u.a.: „Eine erhebliche Anzahl von Drohungen gegen Menschenrechtsverteidiger_innen, einschließlich Anwalt_innen, geht von illegalen paramilitärischen Gruppen aus, die trotz ihrer offiziellen Demobilisierung tatsächlich fortfahren, in ganz Kolumbien zu operieren“. Die Organisationen fordern von der kolumbianischen Regierung, die Sicherheit für Rechtspraktizierende zu gewährleisten, die Legitimität der Arbeit der Menschenrechtsaktivist_innen anzuerkennen, die Straflosigkeit der Verantwortlichen für Menschenrechtsverletzungen zu beenden, alle Anwalt_innen freizulassen sowie eine internationale Untersuchung zur Aufklärung

von Menschenrechtsverletzungen einzusetzen und die Verantwortlichen hierfür zur Rechenschaft zu ziehen.

Zur Erinnerung: Am 24. Januar 2012 protestierten die Anwäl_tinnenvereinigungen gegen die bedrohten

Kolleginnen und Kollegen in der Türkei, die „unter dem Deckmantel der türkischen Anti-Terror-Gesetze unbegründeten und rechtswidrigen Verhaftungen sowie Behinderungen ausgesetzt“ sind.

(PE EJDM, AED-EDL und IDHAE v. 24.1.2014/Azadi)

ZUR SACHE: TÜRKEI

Türkische Justiz fordert Auslieferung von Pinar Selek

Das türkische Justizministerium fordert von Frankreich die Auslieferung der in einem umstrittenen Verfahren zu lebenslanger Haft verurteilten Schriftstellerin Pinar Selek. Die im französischen Exil lebende Soziologin, die zwei Jahre lang bis 2012 auch in Deutschland lebte, war im Januar 2013 vom Obersten Gericht in der Türkei verurteilt worden, nachdem sie in drei früheren Verfahren freigesprochen wurde. Das Gericht befand sie schuldig, an einem Sprengstoffattentat 1998 in Istanbul beteiligt gewesen zu sein. Gutachter bezweifelten, ob damals überhaupt eine Bombe explodierte. Sie hatten nämlich festgestellt, dass es sich eher um eine Gasexplosion gehandelt hatte. Das Oberste türkische Gericht hob die Freisprüche auf.

Pinar Selek war verhaftet, angeklagt und zweieinhalb Jahre inhaftiert und nach eigenen Angaben schwer misshandelt worden. Sie kündigte an, juristisch weiter zu kämpfen. Das Urteil wurde international kritisiert.

(ND v. 31.12.2013/Azadi)

Regierung erlässt Maulkorb gegen Richter und Staatsanwälte

Der neue türkische Justizminister Bekir Bozdağ hat angeordnet, dass sich das Kontrollorgan, der Hohe Rat der Richter und Staatsanwälte, nur noch nach Rücksprache mit ihm öffentlich äußern dürfe. Der Hohe Rat hatte in den vergangenen Wochen kritisiert, dass die Arbeit von Ermittlern eingeschränkt worden sei, die von der Regierung im Zuge des Machtkampfes mit Widersachern erlassen worden waren. Sie ordnete an, dass Ermittler künftig ihre Vorgesetzten über geheime Untersuchungen zu informieren hätten.

(ND v. 31.12.2013/Azadi)

Kurdische Abgeordnete aus der Haft entlassen 243 BDP-PolitikerInnen weiter inhaftiert

Am 3. Januar wurden die beiden BDP-Abgeordneten Gülser Yildirim aus dem E-Typ-Gefängnis von Mardin und Ibrahim Ayhan aus dem D-Typ-Gefängnis von Diyarbakir durch den Beschluss des 5. Strafgerichtshofes von Diyarbakir entlassen. Sie befanden sich seit 2009 aufgrund von KCK-Verfahren in Haft. In den fol-

genden Tagen wurden auch die BDP-Abgeordneten Faysal Saryıldız, Selma Irmak und Kemal Aktaş auf freien Fuß gesetzt. Am 28. Dezember jedoch hat das türkische Berufungsgericht gegen die Ko-Vorsitzende der HDP, Sebahat Tuncel, eine Haftstrafe von 8 Jahren und 9 Monate bestätigt. Ihr wird „Mitgliedschaft in der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)“ vorgeworfen. Tuncel droht der Verlust ihrer Abgeordneten-Immunität.

Derzeit befinden sich immer noch 243 gewählte PolitikerInnen in Untersuchungshaft, darunter 15 BürgermeisterInnen, 183 Provinz- und Gemeindeabgeordnete sowie der ins Parlament gewählte kurdische Politiker Hatip Dicle, der von allen Abgeordneten bei den Wahlen 2009 die höchste Stimmenzahl erreichen konnte. Während der seit 2009 anhaltenden KCK-Operationen wurden tausende Menschen in Gewahrsam genommen und in einigen Städten nahezu alle Abgeordneten festgenommen. Einige Bürgermeister sind zwar entlassen worden, doch wurde ihnen die Ausübung ihres Amtes untersagt.

Seit Beginn der KCK-Operationen sind 7748 Personen in Gewahrsam genommen worden, von denen 3895 verhaftet wurden. Erst kürzlich sind erneut hunderte kurdische ZivilistInnen, PolitikerInnen und AnwältInnen festgenommen worden.

(DIHA/ISKU v. 6.1.2014)

Schwerkranker Gefangener gestorben

In der Nacht zum 3. Januar ist der 44jährige schwerkranke PKK-Gefangene Seyithan Taşkuran im E-Typ-Gefängnis verstorben. Er hatte 18 Tage zuvor in seiner Zelle einen Herzinfarkt erlitten und wurde daraufhin auf der Intensivstation des Krankenhauses in Van behandelt. Der 6. Strafgerichtshof von Diyarbakir hatte ihn 2009 zu einer lebenslangen Haft wegen angeblicher Verbindung zu einem bewaffneten Angriff, bei dem am 5. Oktober 1993 fünf Menschen starben, verurteilt.

Nach aktuellen Angaben des Justizministeriums sind in den letzten 13 Jahren 2300 Gefangene in türkischen Gefängnissen gestorben. Derzeit gibt es 163 schwerkranke Gefangene. Die BDP-Abgeordnete Ayla Akat Ata hatte eine diesbezügliche parlamentarische Anfrage an die Regierung gestellt.

(ANF/Demokratie hinter Gittern/ISKU v. 4.1.2014)

Dieter Hummel (VDJ): Prozesse gegen Anwältinnen und Anwälte zentraler Angriff auf Verteidigerrechte

Ende des Prozesses und Freilassung der Kollegen gefordert

„Den 22 Angeklagten wird Mitgliedschaft in der DHKP-C sowie die Unterstützung der Organisation vorgeworfen. Tatsächlich sind sie angeklagt für etwas, das wir als ein völlig normales Verteidigerverhalten bezeichnen würden,“ sagte Dieter Hummel, Vorsitzender der Vereinigung Demokratischer Juristinnen und Juristen (VDJ), in einem Interview mit der jungen welt. Hummel hat den Prozess in Silivri bei Istanbul am 24. Dezember 2013 beobachtet. „Unterlagen aus dubiosen Quellen aus Holland und Belgien wurden herangezogen, die dort bereits Gegenstand gerichtlicher Verfahren waren und vermeintlich den Tatvorwurf belegen. Deren Herkunft ist ebenso unklar wie der Weg, auf welchem sie in die Türkei gelangt sind. Zudem gibt es geheime Zeugen.“ Weil eine Mehrfachverteidigung in der Türkei möglich ist, hätten sich „500 Kolleginnen und Kollegen gemeldet, gemeinsam die Verteidigung zu übernehmen“. Aus Solidarität seien aus Deutschland „Vertreter der Europäischen Vereinigung von Juristinnen und Juristen für Demokratie und Menschenrechte (EJDM), des Republikanischen Anwältinnen- und Anwältevereins (RAV) und der VDJ sowie Mitglieder von Berufsverbände aus Italien, Belgien, den Niederlanden, Spanien, Frankreich, Österreich und der Schweiz“ anwesend gewesen. Der Hauptangeklagte habe eine „sechseinhalbstündige politische Einlassung“ vorgetragen, ohne in die Schranken verwiesen worden zu sein, was so in der BRD undenkbar wäre. Wie der Vorsitzende des Vereins progressiver Anwältinnen und Anwälte (CHD), Selçuk Kozagaçlı, befänden sich „insgesamt neun der Angeklagten“ seit Januar 2013 in Haft. Lediglich „vier von ihnen“ seien am 26. 12. entlassen worden.

Auf die Frage nach den Hintergründen der Prozesse, erläuterte Dieter Hummel u.a.: „Uns stellt sich das von außen als Versuch dar, linke Verteidigungsstrukturen zu zerstören – genau wie in jenem anderen Verfahren, in dem 46 Anwältinnen und Anwälte vorgeworfen wird, Mitglied in der Union der Gemeinschaften Kurdistans (KCK) zu sein. Das Signal, das von diesen Verfahren ausgeht: Wer sich mit Linken und ‚Linksradikalen‘ einlässt, wird verfolgt. Wir nehmen dies als zentralen Angriff auf die Verteidigerrechte wahr und fordern ein Ende des Prozesses und die Freilassung der Kollegen.“

(jw v. 6.1.2014/Azadi)

Internationale Kampagne für inhaftierte kurdische Journalistinnen und Journalisten

Für die seit zwei Jahren in der Türkei inhaftierten kurdischen Journalistinnen und Journalisten wurde eine internationale Unterschriftenkampagne gestartet. Bekannte Medienschaffende aus der Türkei und Mogens Blicher Bjerrgard, Vorsitzender der Europäischen JournalistInnen-Föderation, unterstützen die Kampagne. In einer großangelegten Polizeioperation gegen kurdische Medien wurden die JournalistInnen am 20. Dezember 2011 verhaftet. Im Rahmen der KCK-Verfahren, die sich gegen alle Bereiche der kurdischen Politik und Zivilgesellschaft richten, wurden sie beschuldigt, Verbindungen zum „KCK-Pressekomitee“ zu unterhalten. Am 10. September 2012 begann der Prozess gegen 46 JournalistInnen, von denen zu diesem Zeitpunkt 36 im Gefängnis saßen. Derzeit sind 19 inhaftiert.

Der Start der Kampagne soll zeitlich mit der Fortsetzung des Prozesses am 13. Januar zusammenfallen.

(ANF/Demokratie hinter Gittern/ISKU v. 4.1.2014)

Erdoğan geht gegen Gülens „Parallelstaat“ vor

Als Reaktion auf die Korruptionsaffäre gegen seine Regierung hat Ministerpräsident Erdoğan nunmehr die Polizeichefs von 15 der bevölkerungsreichsten Provinzen abgesetzt, nachdem er zuvor bereits mehrere hundert Polizisten hat versetzen lassen, darunter ranghohe Mitglieder der Abteilungen für Terrorbekämpfung sowie für Finanz- und organisierte Kriminalität. Abberufen wurde auch der stellvertretende Chef für nationale Sicherheit. Ministerpräsident Recep Tayyip Erdoğan wirft der Gemeinde des in den USA lebenden islamischen Predigers Fethullah Gülen die Bildung eines „Staates im Staate“, insbesondere im Polizei- und Justizsektor, vor. Erdoğan erklärt den Skandal zu einer Verschwörung des Auslands, mit der seine Regierung vor den Kommunalwahlen am 30. März geschwächt werden soll. Seit dem Bekanntwerden der Korruptionsvorwürfe im Dezember 2013 gegen führende AKP-Politiker sind mehr als tausend Polizeibeamte versetzt worden. Während des anhaltenden Machtkampfes stürzte indes der Kurs der türkischen Lira weiter dramatisch ab.

(ND/jw v. 9.1.2014/Azadi)

Abdullah Öcalan: Paradies statt Hölle

Nach dem Besuch einer Delegation der „Partei für Frieden und Demokratie“ (BDP) und der „Demokratischen Partei der Völker“ (HDP) am 11. Januar bei Abdullah Öcalan auf der Gefängnisinsel Imrali, veröffentlichte diese eine schriftliche Erklärung, aus der wir nachfolgend auszugsweise zitieren:

„Der gegenwärtige Prozess, den wir begonnen haben und der historische Resultate erzielen wird, kann ich wie folgt beschreiben: Wenn Krieg die Hölle ist, dann ist der Frieden das Paradies. Während wir einen Fuß aus der Hölle genommen haben, warten wir auf den anderen Fuß, der wegen der Hindernisse, die uns in den Weg gelegt werden, in der Schwebelage ist. [...] Um unsere Region und unsere Heimat vom Krieg zu befreien, müssen alle dringend ihren Willen für eine demokratische Lösung zum Ausdruck bringen. Die jüngsten Ereignisse haben gezeigt: wenn der Friedensprozess nicht sofort gestärkt und Änderungen für eine vollständige Demokratisierung des Landes nicht vorgenommen werden, werden inländische und ausländische Kräfte, die Feinde der Demokratie sind und auf einen Krieg setzen, das Land schnell in einen Krieg stürzen. Diese Mächte haben in den letzten zwei Jahrhunderten mit Staatsstreich ÖL ins Feuer gegossen. Der gegenwärtige Prozess, den wir entwickelt haben, ist ein Anti-Putsch-System und hat den Aufbau einer demokratischen Gesellschaft zum Ziel.“ [...] Diejenigen, die das Land in Flammen eines weiteren Putsches setzen sollen, sollten wissen, dass wir kein Öl ins Feuer gießen werden. [...] Der effektivste Weg, die Putschisten zu verurteilen, ist es, ein klares, detailliertes und demokratisches Programm für die Verhandlungen zu entwickeln. Heute sind es nur verfassungsrechtliche Regelungen, die bis heute aus unerklärlichen Gründen immer verschoben wurden. Aber die Geschichte wird diejenigen, die eine demokratische Verfassung vernachlässigt haben, bestrafen.“

(ANF/Nüçe v. 12.1.2014)

VerteidigerInnen Öcalans beantragen Besuch auf Imrali

Seit Juli 2011 kein Besuch mehr genehmigt

Die Anwältinnen und Anwälte des PKK-Vorsitzenden Abdullah Öcalan haben bei der Staatsanwaltschaft Bursa erneut beantragt, ihren Mandanten auf Imrali besuchen zu können. Seit dem 27. Juli 2011 konnte er keinen Anwaltsbesuch mehr bekommen, weil entsprechende Anträge der VerteidigerInnen regelmäßig mit fadenscheinigen Begründungen wie „schlechtes Wetter“ oder „defektes Schiff“ untersagt worden sind.

(DIHA v. 16.1.2014)

Spuren der Morde von Paris führen in die Türkei:

Manipuliertes Video von Gülen-Bewegung zur Verhinderung des Friedensprozesses ?

Im Internetportal Youtube erschien ein Audiomitschnitt, in dem mutmaßliche Agenten des türkischen Geheimdienstes MIT die Tötung kurdischer Exilpolitiker planen. Die Aufnahmen sollen von dem in Paris

inhaftierten Ömer Güney stammen, der beschuldigt wird, die drei Kurdinnen am 9. Januar 2013 in Paris erschossen zu haben. Ein Anonymer, der sich als Verwandter Güneys darstellt, sagt, dass ihm dieser die Aufnahmen zur Aufbewahrung gegeben habe. Er solle sie veröffentlichen, wenn es notwendig werde. In dem Mitschnitt berichtet Güney zwei weiteren MIT-Angehörigen, dass er die Möglichkeit gehabt hätte, einen PKK-Funktionär während eines Ausflugs umzubringen, doch habe er hierfür keine Anweisungen des MIT gehabt. Weiter spricht er über seinen Plan, den kurdischen Politiker Nedim Sever in einem Park nahe des kurdischen Vereins zu ermorden und als weiteres Anschlagziel nennt er den „Paris-Kommandanten“ und Finanzverantwortlichen der PKK. Im Vorspann zu dem Video heißt es, dass das Ziel die kurdische Politikerin Sakine Cansiz gewesen sei, obwohl der Name in der Aufnahme nicht erwähnt, sondern an dieser Stelle schriftlich eingefügt wird. In einem Bericht der Nachrichtenagentur Cihan wird dagegen durchgängig verbreitet, Güney habe über die geplante Tötung Cansiz gesprochen. Die Agentur wiederum gehört zum Medienkonzern des in den USA lebenden milliardenschweren islamischen Dollar-Predigers Fethullah Gülen, der sich seit geraumer Zeit mit dem türkischen Premier Erdoğan einen Machtkampf liefert. Die Video-Veröffentlichung erfolgte just an dem Tag, als Abdullah Öcalan die AKP-Regierung aufgefordert hatte, dem Friedensprozess mit der PKK einen gesetzlichen Rahmen zu geben, um die Gülen-Anhänger durch eine Demokratisierung der Türkei aufzuhalten. Möglich, dass die Gülen-Bewegung dieses manipulierte Video veröffentlicht hat, um eine Entwicklung in dem Verhandlungsprozess und eine Annäherung zwischen Öcalan und Erdoğan zu verhindern.

(jw v. 15.1.2014/Azadi)

Staat verfolgt kurdische Kinder und Jugendliche

Laut Ali Tanriverdi vom Menschenrechtsverein IHD in Mersin landen kurdische Kinder „weiterhin wegen Lappalien im Gefängnis“. Danach hat der IHD allein in den letzten Monaten 129 Fälle von Verhaftungen Minderjähriger dokumentiert. Gegen sie verhängen Richter teils sehr hohe Freiheitsstrafen, beispielsweise 15 Jahre für einen Steinwurf. Werden Jugendliche häufiger auffällig, gibt es häufig für jeden Tatbestand eine eigene Strafe. So müsse ein Jugendlicher eine 65-jährige Haftstrafe absitzen. Dies sei Tanriverdi zufolge beileibe kein Einzelfall. In jüngster Zeit sind 67 Jugendliche zu insgesamt 579 Jahren Gefängnis verurteilt worden. „Sie verhaften unsere Kinder nur, weil wir Kurden sind“, sagt die Mutter ihres von Polizisten auf einer Wache krankenhaushausreif geschlagenen achtjährigen Sohnes Davut.

Weil der ehemalige Lehrer im März 2012 systematische Misshandlungen von Kindern und Jugendlichen im Gefängnis von Pozanti öffentlich gemacht hatte, ist die Justiz auch gegen ihn wegen PKK-Propaganda und „Verleumdung der Türkei“ vorgegangen. Er musste

sieben Monate im Hochsicherheitsgefängnis von Adana absitzen. Die Anklage hatte 45 Jahre Haft beantragt. „Nichts hat sich geändert“, resümiert Ali Tanri-verdi.

(taz v.23.1.2014/Azadi)

ROJAVA / WESTKURDISTAN

Revolution in Rojava:

Der Kanton Cizîre ruft „Demokratische Autonome Verwaltung“ aus

Der Kanton Cizîre, einer von insgesamt drei kurdischen Kantonen im Norden Syriens, hat am 21. Januar die „Demokratische Autonome Verwaltung“ ausgerufen. Fortan hat Cizîre eine eigene Verwaltung mit einem Vorsitz und insgesamt 22 Ministerien. Zum Vorsitzenden der autonomen Verwaltung wurde in einer Sitzung des „Übergangsrates zur Bildung der Selbstverwaltung in Westkurdistan“ vom 6. Januar der Kurde Ekrem HESO gewählt. Seine Stellvertreter*innen sind die Assyrerin Elizabet GEWRIYÊ und der Araber Husen EZEM. Der Verwaltungsrat wird aus 101 Mitgliedern bestehen und soll die Vielfalt des Kantons repräsentieren. Es wird drei Amtssprachen – Kurdisch, Aramäisch und Arabisch – geben. Auch die beiden anderen Kantone in Nordsyrien, Afrin und Kobanî, arbeiten derzeit am Aufbau ihrer autonomen Verwaltungen.

In der Abschlussresolution heißt es u. a., dass die Autonome Selbstverwaltung als Vorbild für ein zukünftiges Syrien dienen sollte und dessen weiterer Aufbau wegbereitend sein sollte. Ekrem Heso forderte „ein Ende des Blutvergießens, ein Ende des Embargos, humanitäre Hilfe für die notleidenden Gebiete sowie die Freilassung der Gefangenen“.

Die Ausrufung der Autonomen Verwaltung wurde von Tausenden Menschen auf den Straßen gefeiert.

(ANF/ISKU v. 21.1.2014)

Jan van Aken:

Aufbau von Selbstverwaltungsstrukturen in Rojava mitten im Krieg

In einem Gespräch mit dem Berliner „Tagesspiegel“ vom 14. Januar, berichtet der Bundestagsabgeordnete der Linksfraktion, Jan van Aken über seine Reise nach Rojava. Auf die Frage von Matthias Meisner, ob er mit einer neuen Idee für eine Lösung des Konflikts zurückgekommen sei, sagt van Aken u.a.: „Ja, tatsächlich. Ich habe das überwiegend von Kurden bewohnte Gebiet Syriens besucht und mit Überraschung festgestellt, dass dort die Bevölkerung – sowohl Kurden, Araber als auch Christen – eine eigene Selbstverwaltung aufgebaut hat, und das mitten im Krieg. Eigentlich all das, was der Westen seit zwei Jahren immer sagt: Wir brauchen ein demokratisches, ein multiethnisches, wir

brauchen ein multireligiöses Syrien. Das wird dort im Moment realisiert. Für das Frühjahr werden sogar Wahlen vorbereitet.“

Ob die Reise nicht hochgefährlich gewesen sei, wollte der Tagesspiegel-Mitarbeiter wissen. „Ehrlich gesagt und das hört sich absurd an: In dem Moment, in dem ich die Grenze nach Syrien überschritten hatte, fühlte ich mich sicher. Wir mussten auf dem Weg in den Norden Syriens durch den Irak, eine andere Möglichkeit gab es nicht. Dort war es dann wirklich gefährlicher, als wir vorher dachten. In Mossul und um Mossul herum herrscht eine echte Kriegssituation.“

Nachgefragt, wie er die in Deutschland immer noch bestehende Ansicht „böses Assad-Regime, gute Rebellen“ bewerte, antwortet der Linken-Politiker u.a.:

„Für mich ist das schon lange vorbei. Ich fand die Rebellen nie gut. Dass sie hier einen guten Ruf hatten, lag vor allem an der FSA. Doch die existiert gar nicht mehr. Im Moment gibt es – auch aus meiner Sicht – das böse Assad-Regime und die Dschihadisten und gegen beide muss sich der Norden verteidigen. Die führen dort einen Zweifrontenkrieg und werden zudem von allen Nachbarländern mit einem Embargo belegt.“ Die Bundesregierung sollte sich beispielsweise „gegenüber der Türkei dafür einsetzen, dass gerade diese demokratische Region mit Hilfslieferungen versorgt wird.“

Islamisten setzen Waffen aus deutsch-französischer Produktion ein

Während seiner Reise ins nordsyrische Kurdengebiet, bei der ihn Journalisten des NDR und der „Berliner Zeitung“ begleitet hatten, konnte durch Videoaufnahmen belegt werden, dass dort MILAN-Panzerabwehraketen aus deutsch-französischer Herstellung eingesetzt und auch von Kämpfern der Al-Nusra-Front verwendet werden. Kurdische Rebellen erklärten, dass sie diese Waffen in einem Gefecht erbeutet hatten. Sie werden sowohl gegen feindliche Panzer als auch im Häuserkampf eingesetzt. Nach dem Einsatz der Waffen befragt, erklärte der wirtschaftspolitische Sprecher der CDU/CSU gegenüber dem NDR, dass es sich hier um „bedauerliche Einzelfälle“ handle und nicht bedeuten könne, dass „wir von Waffenexporten in Zukunft absehen“.

(Tagesspiegel/NDR –Panorama-) v. 14.,23.1.2014)

INTERNATIONALES

Größtes baskisches Bündnis für Friedenslösung und Unabhängigkeit

Rund 130000 Menschen gingen am 11. Januar in der baskischen Stadt Bilbao laut der baskischen Tageszeitung GARA für "eine demokratische baskische Front gegen die andauernde Erniedrigung, gegen die Verletzung elementarer Rechte, eine Einheitsfront für unsere Rechte und für die Freiheit" auf die Straße. Das Motto der Demonstration lautete „Tropfen um Tropfen sind wir ein Meer, Menschenrechte, Lösung, Frieden. Baskische Gefangene ins Baskenland“. Die InitiatorInnen riefen zu einer friedlichen Lösung mit Spanien und Frankreich auf.

Besondere Aufmerksamkeit legten die Demonstrierenden auf die Situation der baskischen Gefangenen,

die fernab des Baskenlandes und verteilt auf Spanien inhaftiert sind.

Das spanische Sondergericht Audiencia Nacional hatte am 10. Januar die Demonstration verboten, was die Formierung eines breiten Bündnisses für die Manifestation zur Folge hatte – von der konservativen Nationalistischen Partei des Baskenlandes (PNV) bis zur Partei der linken Unabhängigkeitsbewegung SORTU.

Das vor mehr als zwei Jahren erklärte Ende des bewaffneten Kampfes der ETA zugunsten eines Friedensprozesses, hat bislang allerdings nur dazu geführt, dass die spanische Regierung seither versucht, die Entwicklung zu blockieren.

(jw v. 13.1.2014/Azadi)

DEUTSCHLAND SPEZIAL

Deutsch-türkische Polizeizusammenarbeit

Andrej Hunko, Abgeordneter der Linksfraktion im Bundestag, richtete folgende Frage an die Bundesregierung: „Welchen Inhalt haben die „EU-Twinning-Projekte“ der Türkei mit Deutschland bzw. Finnland, und wie wird die „Verbesserung der innerbehördlichen Trainingsfähigkeiten der an den Grenzübergängen eingesetzten Grenzpolizisten der türkischen Nationalpolizei“ in entsprechenden Vorhaben konkret umgesetzt?“

Die Antwort: „Die Bundespolizei hat von 2010 bis 2012 ein EU-Twinning-Projekt „Training of Border Police“ mit der Türkei realisiert. Ziel des Projektes war die Verbesserung der innerbehördlichen Trainingsfähigkeiten der an den Grenzübergängen eingesetzten Grenzpolizisten der türkischen Nationalpolizei in Anlehnung an das Integrierte Grenzmanagement der Europäischen Union. Inhalte des Projektes waren u. a. die Erstellung eines Ausbildungsplanes für die neue Grenzpolizeibehörde, die Erstellung eines internen Fortbildungsplanes für eine Anpassungsfortbildung und die Fortbildung/Training von türkischen Multiplikatoren.

Die im Rahmen des Projekts vermittelten Inhalte sollen dem Vernehmen nach in die Ausbildungsplanung der türkischen Nationalpolizei eingeflossen sein. Zur Gewährleistung der Nachhaltigkeit des Projektes haben die Bundespolizeiakademie und die Aus- und Fortbildungseinrichtung der türkischen Nationalpolizei für 2013/2014 eine Arbeitspartnerschaft vereinbart. [...]

(Bundestagsdrucksache 17/5010)

Hochschulen betreiben Rüstungsforschung für US-Verteidigungsministerium

„Die Regierung hat Kenntnis von 42 Forschungsprojekten, von denen 33 durch Stellen des US-Verteidigungsministeriums mit einem Volumen von 4,6 Millionen Euro finanziert wurden und werden. Dazu kommen neun Aufträge im Umfang von 4,4 Millionen Euro, bezahlt aus den Verteidigungsetats von Singapur, Großbritannien, Südkorea, Australien und der Schweiz. Die im November enthüllte Zahl von zehn Millionen Dollar ist damit schon überholt. In der Berichterstattung war damals von mindestens sechs Millionen Dollar allein im Bereich der Hochschulen die Rede. Damit wären wir also schon bei mindestens 18 Millionen Dollar, die das Ausland in die deutsche Rüstungsforschung gesteckt hat.“ Dies erklärte die hochschulpolitische Sprecherin der Bundestagsfraktion DIE LINKE, Nicole Gohlke in einem Gespräch mit der jungen welt.

Sowohl die Süddt. Zeitung als auch der NDR hatten vor einigen Wochen über Forschung deutscher Universitäten und außeruniversitärer Einrichtungen für das US-Verteidigungsministerium berichtet, das hierfür seit dem Jahre 2000 rund zehn Millionen Dollar zur Verfügung gestellt hatte. Dies veranlasste die Linksfraktion zu einer Kleinen Anfrage an die Bundesregierung. Nicole Gohlke kritisiert diese Kooperationen und die mangelnde Transparenz. Hochschulen und Forschungsinstitute täten ihr „Möglichstes, alles totzuschweigen“.

(jw v. 9.1.2014/Azadi)

Anwaltsorganisationen: Strafanzeige gegen britische Militärangehörige

„Wir wissen, dass US-Truppen zwischen 2003 und 2008 in großem Umfang irakische Gefangene misshandelt haben. [...] Weniger bekannt ist, dass Gleiches, wenn auch in kleinerem Maße, durch britische Truppen in deren eigenem Besatzungsgebiet geschehen ist. „Public Interest Lawyers“ (PIL – Anwälte des öffentlichen Interesses) vertritt 400 Opfer eben dieser Misshandlungen und Folter. Davon haben wir 100 Fälle ausgewählt, die wir in unserer Strafanzeige schildern. Wir beantragen, dass der Internationale Strafgerichtshof in Den Haag in diesen Fällen ermitteln soll,“ erklärt der Berliner Rechtsanwalt Wolfgang Kaleck gegenüber der jungen welt. Er ist Generalsekretär des European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR), das gemeinsam mit PIL Strafanzeige gegen hochrangige britische Militärangehörige gestellt hat.

Auf die Frage nach der Reaktion des britischen Militärs, sagt Kaleck, dass es u. a. Aussagen des britischen Außenministers William Hague gegeben habe: „Der hat das heruntergespielt und darauf bestanden, dass die Vorfälle schon von der britischen Justiz untersucht worden seien“. Außerdem sei die britische Armee „die beste der Welt“.

(jw v. 17.1.2014/Azadi)

Minderheitenrechte gestärkt:

Sorben dürfen ihre Rechte einklagen

Der Landtag von Brandenburg hat am 22. Januar über einen von neun Abgeordneten aus verschiedenen Fraktionen eingebrachten Gesetzentwurf entschieden. Danach bekommen anerkannte sorbische Dachverbände erstmals ein Verbandsklagerecht, um vor Gericht Rechte der sorbischen Minderheit durchsetzen zu können. Darüber hinaus sollen künftig wie geplant zweisprachige Ortsschilder vorgeschrieben werden. Das angestammte sorbische Siedlungsgebiet umfasst 30 Orte, darunter Cottbus, Lübbenau und Spremberg. Festgeschrieben ist künftig zudem, dass die Zugehörigkeit zum Siedlungsgebiet auch erhalten bleiben soll, wenn für den Braunkohletagebau Umsiedlungen vorgenommen werden. Voraussetzung für eine Anerkennung soll u.a. der Nachweis der niedersorbischen Sprache, Pflege von Kultur und das Interesse an sorbischen Bildungsangeboten vor Ort sein. Darüber hinaus werden die Kommunen verpflichtet, ein „von Tradition, Toleranz und gegenseitiger Achtung geprägtes Zusammenleben“ ihrer Einwohner*innen zu fördern.

(ND v. 22.1.2014/Azadi)

UNTERSTÜTZUNGSFÄLLE

Im Jahre 2013 haben wir 54 Unterstützungsanträge bearbeitet und über sie entschieden. Hierbei wurde insgesamt ein Betrag von 12453,58 Euro bewilligt.

Unterstützt wurden Menschen, die wegen ihrer politischen Aktivitäten mit Strafverfolgung konfrontiert waren. In den überwiegenden Fällen handelte es sich um die Übernahme von bzw. Beteiligung an AnwaltInnen-Gebühren im Zusammenhang mit Verfahren wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz (Rufen von Parolen, Zeigen von Symbolen oder Fahnen mit dem Konterfei von Abdullah Öcalan, Spenden oder Spendensammeln, Verbreitung von Zeitschriften; all dies fällt unter das PKK-Betätigungsverbot). Weitere Unterstützungen erfolgten bei Verfahren wegen Haus- bzw. Landfriedensbruchs, Verstößen gegen das Versammlungsgesetz, Asylaberkennungen, Ausweisungs- und Auslieferungsverfahren, Einbürgerungsverweigerungen, Kostenübernahme von Zeitungsabos bzw. Büchern oder Kleidung für politische Gefangene.

Im vergangenen Jahr wurden fünf kurdische Aktivisten nach § 129b StGB (Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung im Ausland) zu mehrjährigen Freiheitsstrafen verurteilt. In vier Fällen ist Revision eingelegt worden, über die bislang noch nicht entschieden wurde.

Der Haftbefehl gegen einen Aktivisten ist gegen Zahlung einer Kaution bis zur Revisionsentscheidung aufgehoben worden, im zweiten Fall aus familiären Gründen.

Zwei § 129b-Verfahren (OLG Düsseldorf und OLG Stuttgart) sind 2013 eröffnet worden.

Für den Einkauf in den JVAen erhielten die politischen Gefangenen insgesamt 4326,- Euro.